



Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Gebiet „Gernäcker Nord III“ in Weidenstetten

Der Gemeinderat der Gemeinde Weidenstetten hat in seiner öffentlichen Sitzung am 23.09.2026 beschlossen, den Bebauungsplan „Gernäcker Nord III“ in Weidenstetten nach § 2 Abs. 1 des BauGB und die Satzung zu den örtlichen Bauvorschriften nach dem Verfahren für den Bebauungsplan nach § 74 der Landesbauordnung in Verbindung mit § 2 BauGB aufzustellen. Das Plangebiet befindet sich im östlichen Siedlungsbereich von Weidenstetten.

Für den Planbereich ist der Lageplan des Ingenieurbüros Wassermüller Ulm GmbH vom 23.09.2026 maßgebend. Er ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Lageplan Vorentwurf „Gernäcker Nord III“ vom 23.09.2026, unmaßstäblich, genordet

Ziel und Zweck der Planung:

Durch den vorliegenden Bebauungsplan sollen die Voraussetzungen für eine bedarfsorientierte Wohnbebauung im Bereich des östlichen Siedlungsbereiches von Weidenstetten geschaffen werden.

Die Gemeinde Weidenstetten hat durch das Ingenieurbüro Wassermüller Ulm GmbH den Bereich auf eine mögliche Bebaubarkeit durch eine Wohnbebauung sowie die verkehrliche Anbindung an das vorhandene Straßennetz untersuchen lassen.

Zur vorbereitenden Bauleitplanung wurde ein städtebauliches Konzept erstellt, das als Grundlage für den vorliegenden Bebauungsplanes dient.



Städtebaulicher Entwurf „Gernäcker Nord III“ vom 23.09.2026, unmaßstäblich, genordet

Zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung ist die Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplanes für das Gebiet „Gernäcker Nord III“ erforderlich.

Das Plangebiet wird im wirksamen Flächennutzungsplan des Verwaltungsverbandes Langenau als landwirtschaftliche Fläche dargestellt. Der Flächennutzungsplan 2035 befindet sich aktuell in der Generalfortschreibung. Dieser befand sich bereits in der förmlichen öffentlichen Auslegung. Der vorliegende Bebauungsplan wird den zukünftigen Darstellungen des Flächennutzungsplanes mit Ausweisung als Wohngebietsfläche entsprechen. Somit wird der Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan entwickelt.

Im Laufe des Verfahrens wird ein Umweltbericht erstellt, die Ergebnisse werden in den Bebauungsplan eingearbeitet. Ein Artenschutzgutachten wurde bereits erstellt, die Ergebnisse wurden berücksichtigt.

Der Aufstellungsbeschluss des Gemeinderates wird hiermit nach § 2 Abs. 1 des BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan „Gernäcker Nord III“ in Weidenstetten

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften i. d. F. vom 23.09.2026 einschließlich der Begründung werden im Internet über die Homepage der Gemeinde Weidenstetten (<https://www.weidenstetten.de>)

von Montag, 05.10.2026 bis einschließlich Freitag, 06.11.2026

frühzeitig öffentlich ausgelegt.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die Unterlagen zeitgleich im Rathaus der Gemeinde Weidenstetten, Dorfplatz 1, 89197 Weidenstetten in Papierform während der Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt.

Öffnungszeiten:

Montag – Donnerstag	08:00 – 12:00 Uhr
Dienstagnachmittag	16:00 – 19:00 Uhr
Freitag geschlossen	

Stellungnahmen können während der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Nach Möglichkeit sollen Stellungnahmen elektronisch an folgende Adresse des Ingenieurbüros Wassermüller Ulm GmbH übermittelt werden: bauleitplanung@wassermueller.de

Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Wege abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Weiterhin wird gem. § 3 Abs. 3 BauGB darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Datenschutz:

Im Zuge der Bearbeitung von Stellungnahmen werden darin enthaltene personenbezogene Daten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeitet; die Verarbeitung erfolgt nur zum Zweck des Bauleitplanverfahrens. Es wird weiter darauf hingewiesen, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) und dem Landesdatenschutzgesetz erfolgt.

Bürgermeisteramt Weidenstetten, den 01.10.2026

Frank, Bürgermeister